Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung über die Einschau in die Gebarung des

Gemeindeverbands

Wirtschaftshof Ottensheim-Puchenau

2026-161957

Impressum

Medieninhaber:	Land Oberösterreich Bahnhofplatz 1, 4021 Linz post@ooe.gv.at
Herausgeber, Gestaltung und Grafik:	Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung 4040 Linz, Peuerbachstraße 26
Herausgegeben:	Linz, im Oktober 2026

Die Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung hat in der Zeit vom 1. Juni 2026 bis 18. Juni 2026 durch einen Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2019 (Oö. GemPO 2019) und § 22 Oö. Gemeindeverbändegesetz (Oö. GemVG) eine Einschau in die Gebarung des Gemeindeverbands Wirtschaftshof Ottensheim-Puchenau vorgenommen.

Sie umfasste die Gebarungsvorgänge zu den Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen der Jahre 2023 bis 2026. Die im Gebarungsprüfungsbericht ausgewiesenen Finanzzahlen beziehen sich, soweit keine anderslautenden Hinweise angeführt sind, auf den Finanzierungshaushalt.

Der Prüfungsbericht analysiert die Gebarungsabwicklung des Gemeindeverbands und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit und unterbreitet Vorschläge zur Gebarungsverbesserung.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung dar und sind als solche von den zuständigen Organen des Verbands umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG 5

DETAILBERICHT 8

DER GEMEINDEVERBAND 9

ORGANE DES VERBANDS 10

VERBANDSVERSAMMLUNG 10
VERBANDSVORSTAND 10
VERBANDSOBMANN 10
PRÜFUNGSAUSSCHUSS 11

WIRTSCHAFTLICHE SITUATION 12

FINANZIERUNGSHAUSHALT 12
ERGEBNISHAUSHALT 13
VERMÖGENSHAUSHALT 13
RECHNUNGSABSCHLÜSSE 13
MITTELFRISTIGER ERGEBNIS- UND FINANZPLAN (MEFP) 14
VORSTEUERABZUG WIRTSCHAFTSHOF 14

PERSONAL 15

FERIALARBEITSKRÄFTE 18
DIENSTPOSTENPLAN 18
GEHALTSZULAGEN 18
BEREITSCHAFTSDIENST 19

WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN 20

KASSENKREDIT 20
VERSICHERUNGEN 20
INSTANDHALTUNGEN 20
FUHRPARK 20

INVESTIVE GEBARUNG 22

SCHLUSSBEMERKUNG 23

Kurzfassung

Der Gemeindeverband

Der Wirtschaftshof wird über den Gemeindeverband „Wirtschaftshof Ottensheim-Puchenau“ organisiert. Der Verband besteht seit dem Jahr 2011 und hat seinen Sitz und die Geschäftsstelle im Wirtschaftshofgebäude. In organisatorischer Hinsicht teilen sich die Mitgliedsgemeinden die Aufgaben auf. Die Marktgemeinde Puchenau übernimmt die Personalangelegenheiten (Personalanstellung, Einberufung der Verbandsversammlung etc.) und die Marktgemeinde Ottensheim erledigt sämtliche Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Geschäftsgebarung (Buchführung, Erstellung der Rechenwerke etc.).

Organe des Verbands

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung ist mindestens einmal jährlich zur Beschlussfassung über den Voranschlag, den Nachtragsvoranschlag, den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan und den Jahresrechnungsabschluss nachweislich einzuberufen. In den Jahren 2023 bis 2025 fanden zwischen 2 und 5 Sitzungen statt. Um zeitnah und effizient in Bezug auf den Informationsfluss reagieren zu können, sollten jährlich mindestens 4 Sitzungen abgehalten werden.

Alle Mitglieder der Verbandsversammlung sind unter Bekanntgabe der Tagesordnung mindestens 7 Tage, in besonderen Fällen 24 Stunden vorher schriftlich zu verständigen. Zu ersehen war, dass die Markgemeinde Puchenau die Einladungen an die Mitglieder der Verbandsversammlung einmal zu spät versandte. Auf die Einhaltung der Fristen ist zu achten.

Verbandsvorstand

Gemäß Erstsatzung bestand der Verbandsvorstand aus dem Obmann, seinem Stellvertreter und 6 weiteren Vorstandsmitgliedern, wobei den Gemeinden zumindest je 3 Sitze im Vorstand zukommen sollen. Unter anderem durch den Verzicht des Organs „Verbandsvorstand“ sowie durch die Novellierung des Oö. Gemeindeverbändegesetzes (1. Jänner 2019) erfolgte im Jahr 2020 die Anpassung der Verbandssatzung.

Verbandsobmann

Dem Obmann obliegt die Geschäfts- und Betriebsführung des Verbands. Aufgrund der Höhe der Anschaffungen waren keine Beschlüsse der Verbandsversammlung notwendig. Für den Großteil der Kleingerätschaften konnten keine Vergleichsangebote vorgelegt werden. Hierzu griff der Wirtschaftshofleiter sehr oft auf einen regionalen Anbieter im Ort zurück. Als Grund führte er die schnelle Abwicklung und den direkten Ansprechpartner an. Ist eine Ausschreibung von Aufträgen nicht zwingend vorgesehen, so sind aus wirtschaftlichen Gründen zumindest 3 Vergleichsangebote einzuholen und der daraus hervorgehende Billigstbieter zu betrauen. Zur Wahrung des Wirtschaftlichkeitsgrundsatzes sollte der Verband auch bei einer Direktvergabe mehrere unverbindliche Preisauskünfte bzw. Angebote einholen.

Wirtschaftliche Situation

Im Jahr 2023 zeigte das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit einen Überschuss von rund 13.450 Euro. Eine Rücklagenbildung im Ergebnishaushalt erfolgte nicht. Etwaige Überschüsse oder Abgänge im Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit sind künftig durch entsprechende Rücklagenbewegungen auszugleichen und im Folgejahr zu berücksichtigen. Einschließlich der investiven Gebarung zeigte der Nettofinanzierungssaldo sowie auch das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit mit Ende 2024 einen Abgang von rund 35.110 Euro, wodurch sich auch die aufgebaute Liquidität der Vorjahre zur Gänze auflöste. Schließlich war ein negativer Kassenkreditstand von rund 20.380 Euro zu verzeichnen. Hierzu löste der Verband die bestehende Rücklagen in Höhe von rund 15.430 Euro auf. Der Verband erhöhte für das Jahr 2025 den Stundensatz des Wirtschaftshofpersonals auf 48 Euro, woraus im Rechnungsabschluss 2025 ein Überschuss in Höhe von rund 90.560 Euro resultiert. Die Berechnung der Vergütungen für die Bauhofmitarbeiter ist so zu gestalten, dass der Wirtschaftshof ein nahezu ausgeglichenes Betriebsergebnis verzeichnet. Dies steigert die Kostenwahrheit für die einzelnen Bereiche der Verbandsgemeinden.

Vorsteuerabzug Wirtschaftshof

Dienen Bauhöfe sowohl hoheitlichen als auch unternehmerischen Zwecken, ist ein anteiliger Vorsteuerabzug möglich. Der Vorsteuerabzug aus Rechnungen für den laufenden unternehmerischen Aufwand sowie für Anschaffungen und Maschinen etc. ist jedoch nur möglich, wenn die betriebliche Nutzung mindestens 10 % beträgt. Von diesen Möglichkeiten macht der Gemeindeverband nicht Gebrauch. Da es sich beim Wirtschaftshof um gemischt genutzte Bereiche der Gemeinden handelt, steht ein aliquoter Vorsteuerabzug für die anfallenden Auszahlungen zu. Der Gemeindeverband sollte einen möglichen Vorsteuerabzug durch ihre steuerliche Vertretung prüfen lassen.

Personal

Im Wirtschaftshof sind mit Ende 2025 insgesamt 12 Bedienstete mit einer Vollzeitäquivalenz von 11,48 PE beschäftigt. Die Agenden der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung werden von 2 Bediensteter übernommen und können mit rund 0,6 PE bewertet werden. Unter Berücksichtigung der Tätigkeiten für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung kann der Personaleinsatz im Wirtschaftshof zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung mit 9,88 PE bewertet werden. Die Personaleinsparung im Zuge der Nicht-Nachbesetzung wird positiv beurteilt.

Die gestiegenen Personalkosten im Jahr 2024 gegenüber dem Jahr 2023 standen grundsätzlich im Zusammenhang mit den allgemeinen Bezugserhöhungen aufgrund der gestiegenen Inflation. Die niedrigeren Personalkosten im Jahr 2025 resultieren jedoch vorwiegend aus der nicht jahresreinen Verbuchung der Vergütungen der Marktgemeinde Ottensheim für das vierte Quartal, die erst 2026 erfolgte.

Anzumerken ist, dass sich in den Anfängen nach der Verbandsgründung aufgrund der Bauhofzusammenlegung gewisse Unzufriedenheiten bei den Bediensteten ergaben. Vorwiegende Gründe waren der Standortwechsel, die Zusammenlegung zweier Arbeitspartien aber auch Konflikte mit der neuen Führungsebene auszumachen. Zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung ließen sich in diesem Zusammenhang bereits positive Entwicklungen feststellen. Seit dem Jahr 2025 wirken die Prozesse im Wirtschaftshof strukturierter und zielgerichteter. Auf Führungsebene werden wöchentlich Besprechungen mit dem Obmann, seinem Stellvertreter, dem Wirtschaftshofleiter und dem Vorarbeiter abgehalten, in denen die Dienstabwicklung und der Arbeitseinsatz festgelegt werden. Auf operativer Ebene führt der Wirtschaftshofleiter täglich morgens kurze Besprechungen mit den Bauhofbediensteten durch. Dadurch können die Kommunikationswege verkürzt und die tägliche Organisation effizienter gestaltet werden.

Der Wirtschaftshofleiter führt jedoch mit den Bauhofbediensteten keine dezidierten Mitarbeitergespräche. Das Mitarbeitergespräch ist ein wichtiges Instrument, um bereits im Vorfeld entstehende Konflikte hintanzuhalten und trägt somit zu einer Verbesserung des Arbeitsklimas bei. Als Führungsinstrument sollte ein jährliches Mitarbeitergespräch mit den Bediensteten implementiert werden.

Der Stundensatz für Personal lag in den Jahren 2024 und 2025 bei 45,50 Euro bzw. 48 Euro. Im Vergleich zu Referenzgemeinden liegt der Stundensatz auf hohem Niveau. Dieser ergibt sich auch, da der Stundensatz auch die Personalkosten des Wirtschaftshofleiters inkludiert. Unter Einrechnung der Verwaltungskosten (Overhead-Kosten) bzw. bei einer Vollkostenrechnung läge der kalkulierte Stundensatz höher. Ein hoher Stundensatz entsteht im Allgemeinen, wenn hohe Gemeinkosten (Gesamtaufwendungen des Wirtschaftshofs) auf wenige tatsächlich abrechenbare Stunden (Produktivstunden) umgelegt werden können. Je mehr Leerzeiten in einem Betrieb anfallen, desto teurer wird jede einzelne verrechenbare Stunde.

Um steuernd eingreifen zu können, sollten der Verbandsversammlung (Sitzungen) Tätigkeitsberichte vorgelegt werden, welche die geleisteten Arbeitsfelder und die arbeitsintensiven Aufgaben beinhalten. Dies gewährleistet ein zielgerichtetes Controlling. Weiters wird empfohlen, den Fokus stets auf eine effiziente Personaleinsatzplanung zu legen. Dadurch lassen sich Leerlaufzeiten spürbar senken und die Produktivität im Betrieb steigern.

Gehaltszulagen

Festzustellen war, dass ein verbandszugehöriger Bauhofbediensteter (60 % in GD 19 und 40 % in GD 17) bis April 2026 irrtümlich 100 % Gehaltszulage für den GD 19 erhielt. Seit dem Ausscheiden eines Bediensteten (Pension) wird der verbandszugehörige Bedienstete zur Gänze in GD 17 eingestuft. Die Gehaltszulage wurde gestrichen. Auf eine ordnungsgemäße Besoldung wird hingewiesen.

Bei 2 Bediensteten in II/p2 wäre bereits seit Jahren hinsichtlich der 10jährigen Verwendung nach den dienstrechtlichen Bestimmungen bei einer zufriedenstellenden Verwendung eine Überstellung in II/p1 möglich gewesen. Im Hinblick auf eine landesweit einheitliche Vorgehensweise wird bei einer zufriedenstellenden Verwendung die Überstellung empfohlen. Dieser Überstellung hat eine Änderung des Dienstpostenplans mit dem Vermerk „ad personam“ vorauszugehen und ist gegebenenfalls eine Ergänzung zum Dienstvertrag abzuschließen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Fuhrpark

Zu ersehen war, dass das Flottenalter des Fuhrparks bereits etwa 22 Jahre beträgt. 3 Kommunaltraktoren weisen ein Alter von mehr als 30 Jahre auf. Die Verbandsversammlung beschloss in den letzten Jahren mehrere Fahrzeugkonzepte. Das aktuelle Konzept für die kommenden 8 Jahre zeigt den künftigen Bedarf, die Dringlichkeit und den Nutzungsschwerpunkt. Es zeigt auch die benötigten Gesamtinvestitionen in Höhe von rund 857.160 Euro (inkl. Anbauteile), das jährlich auch einen Kraftfahrzeugankauf vorsieht.

Das Vorliegen von Fahrzeugkonzepten wird positiv beurteilt, da es grundlegend als Entscheidungsgrundlage und zur Senkung von Gesamtbetriebskosten des Fuhrparks dient. Jedoch ist nicht nachvollziehbar, warum die Fahrzeugflotte bereits ein derart hohes Alters aufweist und der Verband nicht früher entsprechende Maßnahmen setzte. Aufgrund des vorliegenden Konzepts sollte der geplante Fahrzeugankauf für das Jahr 2026 in Abstimmung mit den Mitgliedsgemeinden im Nachtragsvoranschlag 2026 vorgesehen werden. Ferner sollte der Verband künftig rechtzeitig im Einvernehmen mit den Mitgliedsgemeinden die erforderlichen Fahrzeugankäufe in den Voranschlägen einschließlich MEFP priorisieren.

Investive Gebarung

Der Gemeindeverband investierte im Prüfungszeitraum nur im Jahr 2024 in einen neuen LKW-Tandemanhänger in Höhe von rund 40.390 Euro. Der Ankauf wurde im Rahmen eines investiven Einzelvorhabens abgewickelt. Entsprechende Vergleichsangebote liegen vor. Die Finanzierung erfolgte zur Gänze mit Kapitaltransferzahlungen der verbandsangehörigen Gemeinden, da aufgrund der Förderrichtlinien (Geringfügigkeitsgrenze 75.000 Euro) keine Mittel aus dem Projektfonds lukriert werden konnten. Unter dem Nachweis der Investitionstätigkeit (MEFP) sind in den Jahren 2026 bis 2030 keine Auszahlungen vorgesehen.

Detailbericht

Der Gemeindeverband

Mitglieder der Verbands-versammlung:	5	3	2	2	1	1
	VP	ProO.	SP	Grüne	FP	NEOS

Die Mitgliedsgemeinden

Gemeinde	Ottenheim	Puchenau
Politischer Bezirk:	UU	
Gemeindegröße:	12 km²	8 km²
Seehöhe (Hauptort):	270 m	262 m
Entwicklung der Einwohnerzahlen:		
Volkszählung 2001:	4.311	4.673
Registerzählung 2011:	4.503	4.433
Registerzählung 2021:	4.824	4.552
EWZ lt. ZMR 31.10.2024:	4.763	4.704
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	4.951	5.070
GR-Wahl 2021 inkl. NWS:	5.312	5.225
Infrastruktur Straßen:		
Gemeindestraßen:	36 km	34 km
Güterwege:	13 km	11 km
Landesstraßen:	5 km	4 km
Infrastruktur Wasser und Kanal:		
Wasserleitungen:	37 km	39 km
Hochbehälter:	3	3
Pumpwerke Wasser:	4	9
Kanallänge:	34 km	57 km
Druckleitungen:	2 km	5 km
Pumpwerke Kanal:	10	10
Sonstige Infrastruktur:		
Altstoffsammelzentrum:	0	1
Kindergarten/Krabbelstube:	8/6 Gruppen	6/2 Gruppen
Volksschule/Mittelschule:	12/8 Klassen	8/7 Klassen
Feuerwehren:	2	1
Finanzkennzahlen:		
Einzahlungen der lfd. Geschäftstätigkeit RA 2025:	13.166.942 Euro	11.716.690 Euro
Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit RA 2025:	143.444 Euro	365.874 Euro
Förderquote 2025 laut Gemeindefinanzierung „Neu“:	61 %	71 %
Finanzkraft 2024 je Einwohner:*	1.319 Euro	1.203 Euro
Finanzkraft 2024 Rang (Bezirk / OÖ):*	7 / 225	22 / 356

* Land OÖ, Gemeindefinanzen - 2024

Der Gemeindeverband

Der Wirtschaftshof wird über den Gemeindeverband „Wirtschaftshof Ottensheim-Puchenau“ organisiert. Der Verband besteht seit dem Jahr 2011. Dazu errichteten die Gemeinden Ottensheim und Puchenau im Jahr 2017 einen gemeinsames Gebäude, welches sich im Gewerbepark Ottensheim befindet. Er hat seinen Sitz und die Geschäftsstelle im Wirtschaftshofgebäude. Der Bau des Wirtschafshofs verzögerte sich auch durch mehrere Faktoren (beispielsweise Standort- und Grundstücksfindung sowie Hochwasser 2013). Die bestehenden Standorte in Ottensheim und Puchenau (Bauhöfe) blieben zum geringen Teil aufrecht und dienen weiterhin als Lagerflächen.

Die Gemeinden Ottensheim und Puchenau erklärten im Jahr 2009 in einem gemeinsamen Grundsatzbeschluss die Absicht, eine Bauhofkooperation einzugehen. Die Beschlussfassung über die Gründung des Verbands „Wirtschaftshof Ottensheim-Puchenau sowie über die die Verbandssatzung haben der Gemeinderat der Gemeinden Ottensheim und Puchenau am 27. Juni 2011 und am 24. Mai 2011 beschlossen.

Die Vereinbarung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Oö. Landesregierung beschloss die Verordnung über die Genehmigung der Vereinbarung über die Bildung des Verbands. Die Kundmachung erfolgte am 30. September 2011 im LGBl.Nr. 77/2011 und trat mit dem Ablauf des Tags der Kundmachung in Kraft.

Die konstituierende Sitzung der Verbandsversammlung des Verbands wurde am 9. November 2011 abgehalten. Im Jahr 2020 erfolgte wegen diverser Gründe eine Anpassung der Verbandssatzung (siehe dazu Thema Verbandsvorstand).

Der Zweck des Verbands ist laut den Verbandssatzungen die Errichtung und der Betrieb des gemeinsamen Wirtschaftshofs. Dieser Zweck wird ua. durch folgende Aufgaben gewährleistet:

1. Die Teilung von Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen
2. Die wirtschaftliche Gestaltung der Wirtschaftshofleistungen für die Mitgliedsgemeinden
3. Die Abstimmung der Jahresplanung und der Investitions- und Personalpläne

Die für die Erfüllung des Verbandszwecks erforderlichen Aufwendungen werden den Gemeinden nach tatsächlichen Leistungen vorgeschrieben. Die übrigen nicht zuordenbaren Leistungen sowie Anschaffungen und die Mittelaufbringung werden den 2 Verbandsgemeinde je zur Hälfte berechnet. Jahresüberschüsse können einer (Investitions-)Rücklage zugeführt werden, wenn dadurch der Haushaltsausgleich der Mitgliedsgemeinden nicht gefährdet wird.

In organisatorischer Hinsicht teilen sich die Mitgliedsgemeinden die Aufgaben auf. Die Marktgemeinde Puchenau übernimmt die Personalangelegenheiten (Personalanstellung, Einberufung der Verbandsversammlung etc.) und die Marktgemeinde Ottensheim erledigt sämtliche Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Geschäftsgebarung (Buchführung, Erstellung der Rechenwerke etc.).

Organe des Verbands

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus 14 gewählten Vertretern (je 7 Gemeinderatsmitglieder der Gemeinden Ottensheim und Puchenau). Die Verbandsversammlung ist mindestens einmal jährlich zur Beschlussfassung über den Voranschlag, den Nachtragsvoranschlag, den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan und den Jahresrechnungsabschluss nachweislich einzuberufen. In den Jahren 2023 bis 2025 fanden zwischen 2 und 5 Sitzungen statt.

Um zeitnah und effizient in Bezug auf den Informationsfluss reagieren zu können, sollten jährlich mindestens 4 Sitzungen abgehalten werden (siehe dazu Thema Personal).

Alle Mitglieder der Verbandsversammlung sind unter Bekanntgabe der Tagesordnung mindestens 7 Tage, in besonderen Fällen 24 Stunden vorher schriftlich zu verständigen. Zu ersehen war, dass die Markgemeinde Puchenau die Einladungen an die Mitglieder der Verbandsversammlung einmal zu spät versandte.

Auf die Einhaltung der Fristen ist zu achten.

Über die Sitzung der Verbandsversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen, die vom Obmann und dem Schriftführer zu unterzeichnen ist. Die Marktgemeinde Puchenau führte zu den Sitzungen der Verbandsversammlung Niederschriften, die der Obmann und sein Stellvertreter ordnungsgemäß unterzeichneten.

Verbandsvorstand

Gemäß Erstsatzung bestand der Verbandsvorstand aus dem Obmann, seinem Stellvertreter und 6 weiteren Vorstandsmitgliedern, wobei den Gemeinden zumindest je 3 Sitze im Vorstand zukommen sollen.

Unter anderem durch den Verzicht des Organs „Verbandsvorstand“ sowie durch die Novellierung des Oö. Gemeindeverbändegesetzes (1. Jänner 2019)[1] erfolgte im Jahr 2020 die Anpassung der Verbandssatzung. Entsprechende Beschlüsse liegen dazu vor. Die Kundmachung erfolgte am 14. August 2020 im LGBl.Nr. 73/2020 und trat mit dem Ablauf des Tags der Kundmachung in Kraft.

Verbandsobmann

Dem Obmann obliegt die Geschäfts- und Betriebsführung des Verbands. Hierzu zählen auch alle im Zusammenhang mit der Führung erforderlichen Anschaffungen, sofern sie im Einzelfall den Betrag von 5.000 Euro netto nicht überschreiten. Die Gesamtausgaben umfassen auch Investitionen[2] in Höhe von jährlich rund 17.900 Euro. Knapp die Hälfte der Ausgaben verursacht der Ankauf von Schneeketten. Aufgrund der Höhe der Anschaffungen waren keine Beschlüsse der Verbandsversammlung notwendig.

Für den Großteil der Kleingerätschaften (diverse Rasenmäher, Kompressor usw.) konnten keine Vergleichsangebote vorgelegt werden. Hierzu griff der Wirtschaftshofleiter sehr oft auf einen regionalen Anbieter im Ort zurück. Als Grund führte er die schnelle Abwicklung und den direkten Ansprechpartner an. Positiv angemerkt wird, dass im Jahr 2025 der Ankauf verschiedener elektrisch betriebener Geräte durch das Förderprogramm „KEM Invest“ gefördert werden konnte.

Ist eine Ausschreibung von Aufträgen nicht zwingend vorgesehen, so sind aus wirtschaftlichen Gründen zumindest 3 Vergleichsangebote einzuholen und der daraus hervorgehende Billigstbieter zu betrauen.

Zur Wahrung des Wirtschaftlichkeitsgrundsatzes sollte der Verband auch bei einer Direktvergabe mehrere unverbindliche Preisauskünfte bzw. Angebote einholen.

[1] Neue Mustersatzung des Landes OÖ vom November 2019
[2] Betriebsausstattung und geringwertige Wirtschaftsgüter

Prüfungsausschuss

Die Verbandssatzung gibt keine Mindestanzahl an Mitgliedern des Prüfungsausschusses vor. Für die Zusammensetzung gilt § 91a Oö. GemO 1990. Die Anzahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses beträgt 6. Jede im Gemeinderat vertretene Fraktion ist im Prüfungsausschuss vertreten.

Die Verbandssatzung sieht mindestens eine jährliche Tagung vor. Der Prüfungsausschuss ist im Prüfungszeitraum 2023 bis 2025 seinem vorgegebenen Auftrag nachgekommen. Es fanden zwischen 1 und 2 Sitzungen statt. Der Prüfungsausschuss thematisierte neben der Prüfung der Rechnungsabschlüsse vereinzelt auch andere Gebarungsbereiche.

Wirtschaftliche Situation

Finanzierungshaushalt

Finanzjahr	2023	2024	2025	VA 2026
	Beträge in Euro			
Saldo 1 – Operative Gebarung	35.292	-26.156	89.474	16.000
Saldo 2 – Investive Gebarung	-21.838	-8.958	1.084	-16.000
Saldo 4 – Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Saldo 5 – VA-wirksame Gebarung	**13.454**	**-35.114**	**90.559**	**0**
- Saldo investive Einzelvorhaben	0	0	0	0
Ergebnis laufende Geschäftstätigkeit	**13.454**	**-35.114**	**90.559**	**0**

Im Jahr 2023 konnten mit den überschüssigen Zahlungsmitteln aus der operativen Gebarung die Investitionen bedeckt werden. Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit zeigte einen Überschuss von rund 13.450 Euro. Eine Rücklagenbildung im Ergebnishaushalt erfolgte nicht. Unter Einrechnung der nicht voranschlagswirksamen Gebarung (rund 3.470 Euro) sowie der vorhandenen liquiden Mittel (rund 12.280 Euro) ergab sich mit Ende 2023 eine Gesamtsumme an liquiden Mittel in Höhe von rund 29.200 Euro. Davon betrafen rund 1.910 Euro Zahlungsmittelreserven.

Etwaige Überschüsse oder Abgänge im Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit sind künftig durch entsprechende Rücklagenbewegungen auszugleichen und im Folgejahr zu berücksichtigen.

Der Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3) ist eines der wichtigsten Ergebnisse in der Steuerung und Entwicklung der Gemeindefinanzen. Dieser ergibt sich aus dem Budgetvollzug der operativen und investiven Gebarung ohne Schuldenaufnahmen und -rückzahlungen (Saldo 4). Beim Verband besteht keine Verpflichtung aus Fremdfinanzierungen, weshalb unter dem Saldo 4 der Wert Null ausgewiesen ist.

Im Jahr 2024 ergab sich in der operativen Gebarung ein Abgang in Höhe von rund 26.160 Euro. Hierzu ist zu erwähnen, dass der Verband von einem zu hohen Überschuss ausging und nach eingehender Kalkulation den Stundensatz des Wirtschaftshofpersonals unterjährig von 49 Euro auf 45,50 Euro senkte und auch aufrollte. Einschließlich der investiven Gebarung zeigte der Nettofinanzierungssaldo sowie auch das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit mit Ende 2024 einen Abgang von rund 35.110 Euro, wodurch sich auch die aufgebaute Liquidität der Vorjahre zur Gänze auflöste. Schließlich war ein negativer Kassenkreditstand von rund 20.380 Euro zu verzeichnen. Hierzu löste der Verband die bestehende Rücklagen in Höhe von rund 15.430 Euro auf.

Der Verband[3] erhöhte für das Jahr 2025 den Stundensatz des Wirtschaftshofpersonals auf 48 Euro, woraus im Rechnungsabschluss 2025 ein Überschuss in Höhe von rund 90.560 Euro resultiert. Unter Einrechnung der nicht voranschlagswirksamen Gebarung (rund 2.670 Euro) sowie Bedeckung des negativen Kassenkredits waren mit Ende 2025 liquiden Mittel in Höhe von rund 88.210 Euro vorhanden. Den Großteil des Überschusses in Höhe von rund 70.880 Euro legte der Verband auf Rücklage. Diese Rücklage wurde im Jahr 2026 wieder an beide Verbandsgemeinden Ottensheim und Puchenau rückgeführt.

Die Berechnung der Vergütungen für die Bauhofmitarbeiter ist so zu gestalten, dass der Wirtschaftshof ein nahezu ausgeglichenes Betriebsergebnis verzeichnet. Dies steigert die Kostenwahrheit für die einzelnen Bereiche der Verbandsgemeinden.

Der Voranschlag 2026 zeigt mit dem verrechneten Personalstundensatz eine Kostendeckung.

[3] Beschluss Verbandsversammlung vom November 2024

Ergebnishaushalt

Finanzjahr	2023	2024	2025	VA 2026
	Beträge in Euro			
Erträge	1.038.785	970.182	1.073.228	1.061.500
Aufwendungen	1.007.968	1.039.365	1.010.581	1.071.300
Nettoergebnis (Saldo 0)	**30.817**	**-69.182**	**62.646**	**-9.800**

Das Nettoergebnis (Saldo 0) wies in den Jahren 2023 und 2025 ein Plus von rund 30.820 Euro bzw. rund 62.650 Euro aus. Im Jahr 2024 ergab sich ein Minus in Höhe von rund 69.180 Euro. Ein negatives Nettoergebnis (Saldo 0) bedeutet, dass die Erträge für die Abdeckung der Aufwendungen für die kommunalen Leistungen und die dafür erforderliche Infrastruktur (Wertverzehr des Anlagevermögens in Form der Abschreibungen) nicht ausgereicht haben. Der Abgang im Jahr 2024 resultiert im Wesentlichen aus der Reduktion des Stundensatzes des Wirtschaftspersonals einschließlich Aufrollung.

Vermögenshaushalt

Vermögenshaushalt (Beträge in Euro)			
AKTIVA	**Ende 2022**	**Ende 2025**	**Differenz**
Langfristiges Vermögen	3.029.051	2.774.523	-254.528
Kurzfristiges Vermögen	12.281	124.638	112.357
Summe	**3.041.332**	**2.899.161**	**-142.171**
PASSIVA	**Ende 2022**	**Ende 2025**	**Differenz**
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	193.379	217.661	24.282
Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	2.798.256	2.639.427	-158.829
Langfristige Fremdmittel	0	1.166	1.166
Kurzfristige Fremdmittel	49.697	40.907	-8.790
Summe	**3.041.332**	**2.899.161**	**-142.171**

Im Vermögenshaushalt wird auf der Aktivseite das zu erhaltende Vermögen dargestellt. Das Vermögen besteht aus den Sachanlagen (Fahrzeuge und Maschinen etc.), wobei sich vor allem das Wirtschaftshofgebäude buchmäßig niederschlägt. Wie dieses finanziert wird, zeigt die Passivseite mit Eigenmitteln (Nettovermögen), Investitionszuschüssen und Fremdmitteln.

Das Vermögen des Verbands bezifferte sich mit Ende 2025 auf rund 2.899.160 Euro. Es verminderte sich seit Ende 2022 um rund 142.170 Euro was bedeutet, dass die Neuinvestitionen unter den Abschreibungen lagen. Beim kurzfristigen Vermögen handelt es sich um kurzfristige Forderungen und um liquide Mittel auf dem Girokonto.

Die langfristigen Fremdmittel (mehr als 1 Jahr) stellen Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen dar. Bei den kurzfristigen Fremdmitteln handelt es sich um kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube.

Rechnungsabschlüsse

Nach den gesetzlichen Bestimmungen ist der Rechnungsabschluss so rechtzeitig zu erstellen, dass er spätestens 3 Monate nach Ablauf des Haushaltsjahres der Verbandsversammlung vorgelegt werden kann. Die Verbandsversammlung beschloss den Rechnungsabschluss 2023 am 13. März 2024, den Rechnungsabschluss 2024 am 25. März 2025 und den Rechnungsabschluss 2025 am 5. März 2026. Sie hat den Rechnungsabschluss so zeitgerecht zu erledigen, dass er spätestens 4 Monate nach Ablauf des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis gebracht werden kann.[4] Die Verbandsversammlung hielt die gesetzlichen Vorgaben ein.

[4] § 93 Abs. 3 Oö. GemO 1990

Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (MEFP)

Im Nachweis über das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht sind für die Jahre 2026 bis 2030 unter dem Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit ausgeglichene Werte ausgewiesen.

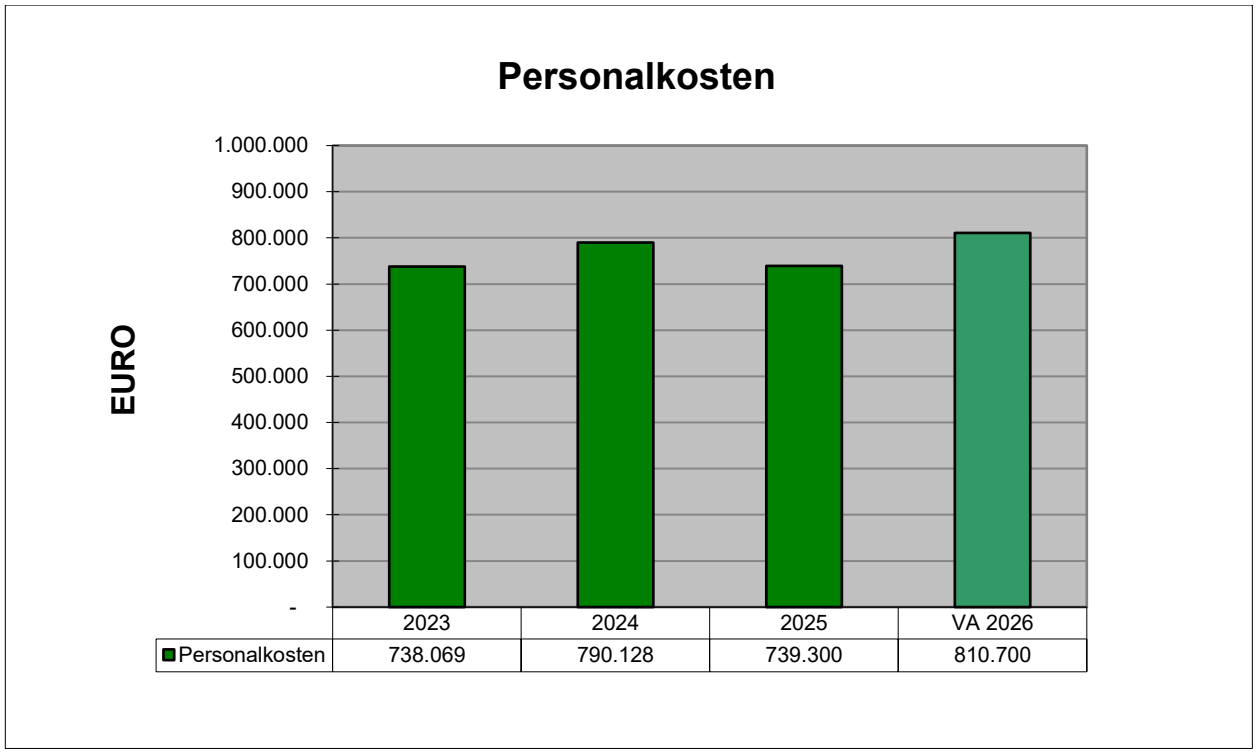
Das Nettoergebnis (Ergebnishaushalt) im Voranschlag 2026 stellt sich negativ dar (-9.800 Euro). Für die Haushaltsjahre 2027 bis 2030 werden positive Werte (Saldo 0) zwischen 3.300 Euro und 8.300 Euro prognostiziert.

Vorsteuerabzug Wirtschaftshof

Dienen Bauhöfe sowohl hoheitlichen als auch unternehmerischen Zwecken, ist ein anteiliger Vorsteuerabzug möglich. Der Vorsteuerabzug aus Rechnungen für den laufenden unternehmerischen Aufwand sowie für Anschaffungen und Maschinen etc. ist jedoch nur möglich, wenn die betriebliche Nutzung mindestens 10 % beträgt. Von diesen Möglichkeiten macht der Gemeindeverband nicht Gebrauch.

Da es sich beim Wirtschaftshof um gemischt genutzte Bereiche der Gemeinden handelt, steht ein aliquoter Vorsteuerabzug für die anfallenden Auszahlungen zu. Der Gemeindeverband sollte einen möglichen Vorsteuerabzug durch ihre steuerliche Vertretung prüfen lassen.

Personal



Im Wirtschaftshof sind mit Ende 2025 insgesamt 12 Bedienstete mit einer Vollzeitäquivalenz von 11,48 PE beschäftigt. Hierzu ist zu erwähnen, dass von den Mitgliedsgemeinden 6 Bauhofbedienstete mit insgesamt 5,48 PE dem Verband zugewiesen sind[5]. Der Verband beschäftigt einschließlich des Wirtschaftshofleiters in Summe 6 Bedienstete in Vollzeitanstellung. Die Agenden der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung werden von 2 Bediensteter übernommen und können mit rund 0,6 PE bewertet werden.

Wie bereits angeführt, übernimmt die Marktgemeinde Ottensheim sämtliche Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Geschäftsgebarung (Buchführung, Erstellung der Rechenwerke etc.) und die Marktgemeinde Puchenau erledigt die erforderlichen Personalangelegenheiten (Anstellung, Einberufung der Verbandsversammlung etc.). Diese Personalkosten werden nicht umgelegt und übernehmen die jeweiligen Mitgliedsgemeinden des Verbands. Hingegen wird der Reinigungsaufwand (5 Wochenstunden) umgelegt und in Form von Vergütungsleistungen dargestellt.

Die gestiegenen Personalkosten im Jahr 2024 gegenüber dem Jahr 2023 standen grundsätzlich im Zusammenhang mit den allgemeinen Bezugserhöhungen aufgrund der gestiegenen Inflation. Anlässlich einer Pensionierung und einer Kündigung (einvernehmlich) sind seit 2023 und 2024 2 neue Bauhofmitarbeiter (GD 23) im Wirtschaftshof beschäftigt. Dafür war im Jahr 2023 eine Abfertigung in Höhe von rund 36.400 Euro zu leisten. Weitere Mehrkosten ergaben sich durch die Zahlung von 4 Jubiläumszuwendungen in Höhe von insgesamt rund 27.600 Euro, die vermehrt das Jahr 2024 betrafen. Im Mai 2024 nahm ein Bauhofmitarbeiter die ungeblockte Altersteilzeit[6] in Anspruch.

Die niedrigeren Personalkosten im Jahr 2025 resultieren jedoch vorwiegend aus der nicht jahresreinen Verbuchung der Vergütungen der Marktgemeinde Ottensheim für das vierte Quartal, die erst 2026 erfolgte.

[5] Oö. Gemeindebediensteten-Zuweisungsgesetz (Oö. GZG)
[6] von 40 auf 24 Wochenstunden

Im April 2026 nahm ein weiterer Bauhofmitarbeiter die ungeblockte Altersteilzeit[7] in Anspruch. Entsprechende Vorstandsbeschlüsse bezüglich der Altersteilzeitvereinbarungen und Änderung der Beschäftigungen liegen vor. Im Mai 2026 ging ein Bauhofmitarbeiter (0,6 PE) in Pension, wofür eine Abfertigungsleistung in Höhe von 45.900 Euro zu leisten war. Unter Berücksichtigung der Tätigkeiten für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung kann der Personaleinsatz im Wirtschaftshof zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung mit 9,88 PE bewertet werden. Die Personaleinsparung im Zuge der Nicht-Nachbesetzung wird positiv beurteilt.

Anzumerken ist, dass sich in den Anfängen nach der Verbandsgründung aufgrund der Bauhofzusammenlegung gewisse Unzufriedenheiten bei den Bediensteten ergaben. Vorwiegende Gründe waren der Standortwechsel, die Zusammenlegung zweier Arbeitspartien aber auch Konflikte mit der neuen Führungsebene auszumachen.

Zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung ließen sich in diesem Zusammenhang bereits positive Entwicklungen feststellen. Seit dem Jahr 2025 wirken die Prozesse im Wirtschaftshof strukturierter und zielgerichteter. Auf Führungsebene werden wöchentlich Besprechungen mit dem Obmann, seinem Stellvertreter, dem Wirtschaftshofleiter und dem Vorarbeiter abgehalten, in denen die Dienstabwicklung und der Arbeitseinsatz festgelegt werden. Auf operativer Ebene führt der Wirtschaftshofleiter täglich morgens kurze Besprechungen mit den Bauhofbediensteten durch. Dadurch können die Kommunikationswege verkürzt und die tägliche Organisation effizienter gestaltet werden.

Der Wirtschaftshofleiter führt jedoch mit den Bauhofbediensteten keine dezidierten Mitarbeitergespräche. Das Mitarbeitergespräch ist ein wichtiges Instrument, um bereits im Vorfeld entstehende Konflikte hintanzuhalten und trägt somit zu einer Verbesserung des Arbeitsklimas bei. Eine ausreichende und transparente Information an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Pfeiler einer funktionierenden Betriebs.

Als Führungsinstrument sollte ein jährliches Mitarbeitergespräch mit den Bediensteten implementiert werden.

Der Stundensatz (Mann- bzw. Fahrzeugstunden) wird jährlich in der Verbandsversammlung für den Voranschlag festgesetzt. Seit dem Jahr 2025 erfolgt eine monatliche Abrechnung mit den Mitgliedsgemeinden. Der Stundensatz für Personal lag in den Jahren 2024 und 2025 bei 45,50 Euro bzw. 48 Euro. Im Vergleich zu Referenzgemeinden liegt der Stundensatz auf hohem Niveau. Dieser ergibt sich auch, da der Stundensatz auch die Personalkosten des Wirtschaftshofleiters inkludiert. Unter Einrechnung der Verwaltungskosten (Overhead-Kosten) bzw. bei einer Vollkostenrechnung läge der kalkulierte Stundensatz höher. Ergibt sich zu Jahresende eine wesentliche Kostenunter- oder -überdeckung, wird eine Aufrollung durchgeführt.

Ein hoher Stundensatz entsteht im Allgemeinen, wenn hohe Gemeinkosten (Gesamtaufwendungen des Wirtschaftshofs) auf wenige tatsächlich abrechenbare Stunden (Produktivstunden) umgelegt werden können. Je mehr Leerzeiten in einem Betrieb anfallen, desto teurer wird jede einzelne verrechenbare Stunde.

Um steuernd eingreifen zu können, sollten der Verbandsversammlung (Sitzungen) Tätigkeitsberichte vorgelegt werden, welche die geleisteten Arbeitsfelder und die arbeitsintensiven Aufgaben beinhalten. Dies gewährleistet ein zielgerichtetes Controlling.

Weiters wird empfohlen, den Fokus stets auf eine effiziente Personaleinsatzplanung zu legen. Dadurch lassen sich Leerlaufzeiten spürbar senken und die Produktivität im Betrieb steigern.

Die Kalkulation des Wirtschaftshofs nimmt Bezug auf das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit. Diverse Aufwendungen hinsichtlich Abschreibungen (Vermögen) und personenbezogener Rückstellungen werden jedoch im Ergebnishaushalt berücksichtigt. Seit der Einführung der VRV

[7] von 40 auf 24 Wochenstunden

2015 sind Rückstellungen (für Urlaube und Jubiläumszuwendungen etc.) zu budgetieren, die in den Rechenwerken (Ergebnishaushalt) ersichtlich waren.

Sofern der Verband Leistungen an Dritte erbringt, sollten jedenfalls kostendeckende Entgelte – in Anlehnung an die Privatwirtschaft – eingehoben werden.

In der unten angeführten Tabelle sind jene Arbeitseinsätze (Personal- einschließlich Fuhrparkkosten genannt, für die der Wirtschaftshof für die Verbandsgemeinden im Jahr 2025 vermehrt Leistungen erbracht hat:

Einsatzbereich	**Gemeinde Puchenau**	**Gemeinde Ottensheim**	**Summe**
	Beträge in Euro		
Park- und Gartenanlagen	116.931	131.098	248.029
Wasserversorgung	3.165	72.607	75.772
Abfallbeseitigung	85.641	64.042	149.683
Kindergarten	28.123	39.249	67.372
Gemeindestraßen	72.748	33.609	106.357
Sportplätze	25.208	26.966	52.174
Wander- und Ortswege	3.319	17.760	21.079
Winterdienst	67.408	16.952	84.360
Abwasserbeseitigung	41.985	11.646	53.631

Der Schwerpunkt der Tätigkeiten der Bauhofmitarbeiter lag grundsätzlich in den Bereichen Grünraumpflege und Abfallbeseitigung.

Park- und Gartenanlagen
Die zahlreichen Grünflächen führen bei den Verbandsgemeinden zu einem allgemeinen hohen Arbeitsaufwand für den Wirtschaftshof. Der Personaleinsatz kann dafür mit rund 3 PE bewertet werden. Vor allem die Donauuferbereiche der Verbandsgemeinden verursachen erhebliche Ausgaben (beispielsweise Puchenauer Au). Auch kostspielig ist die Pflege verschiedener Park- und Sportanlagen, wobei in der Marktgemeinde Ottensheim die Freizeitflächen am Rodlgelände bzw. bei der Rodlmündung herausstechen.

Generelle Einsparmöglichkeiten bei der Pflege von Park- und Gartenanlagen ergeben sich insbesondere durch eine Veränderung der Pflegestandards und Maßnahmen zur Pflegevereinfachung. Ein erheblich reduzierter Pflegeaufwand ergibt sich auch bei der sogenannten „naturnahen Begrünung“ (beispielsweise bei weniger frequentierten Grünanlagen).

Abfallbeseitigung
Die hohen Vergütungsleistungen im Bereich der Abfallbeseitigung ergeben sich im Wesentlichen aus der Entsorgung des Mülls im öffentlichen Raum. Das erhöhte Müllaufkommen ergibt sich mitunter auch durch die großzügigen Freizeitflächen, aber auch geringfügig durch den Tourismus[8]. In der Marktgemeinde Ottensheim müssen beispielsweise die öffentlich Müllbehälter 2x pro Woche (große Runde) sowie 1x pro Woche (kleine Runde) entleert werden.

Winterdienst
Der Winterdienst wird in der Marktgemeinde Puchenau zu 2 Drittel vom Wirtschaftshof durchgeführt, was sich bei den Vergütungsleistungen der Bauhofmitarbeiter niederschlägt. Im Gegensatz erledigt einen Großteil des Winterdienstes in der Marktgemeinde Ottensheim ein externer Dienstleister.

[8] Marktgemeinde Ottensheim (Ortsklasse C), Marktgemeinde Puchenau (Ortsklasse D)

Ferialarbeitskräfte

Unterstützung erhielt der Wirtschaftshof im Sommer 2025 durch 5 Ferialarbeitskräfte. Die Pauschalentschädigungen lagen abhängig von der Einsatzzeit zwischen 1.530 Euro und 1.710 Euro. Sie entsprachen den Landesrichtlinien.

Dienstpostenplan

Gemäß § 8 Abs. 1 Z 4 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO) ist der Dienstpostenplan ein Teil des Voranschlags. Im Zusammenhang mit dem Voranschlag 2026 wurde der Dienstpostenplan (Beschluss vom Dezember 2025) beschlossen. Aufgrund eines Verbesserungsauftrags der Aufsichtsbehörde beschloss die Verbandsversammlung am 5. März 2026 den Dienstpostenplan neu zu fassen. Er umfasst 10 Dienstposten für Facharbeiter.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über Anzahl und Art der beschlossenen Dienstposten:

PE	Einstufung		Bemerkung
	"neu"	"alt"	
1,00	GD 14 EB	VB	Verband
1,00	GD 17.2	VB	Verband
1,00	GD 19.1	VB	Verband
3,00	GD 23.1	VB	Verband
3,60	GD 19.1	VB	Puchenau (dienstzugewiesen)
1	GD 19.1	VB	Ottensheim (dienstzugewiesen)

Die tatsächliche Besetzung und dienstrechtliche Einstufung entsprechen dem Dienstpostenplan. Der Personaleinsatz stellt sich im Hinblick auf die zu betreuende Infrastruktur der Verbandsgemeinden als angepasst dar.

Gehaltszulagen

Aufgrund der Berufsausbildung kann nach den dienstrechtlichen Regelungen die Einstufung als Facharbeiter in GD 19 + Gehaltszulage von 75 % der Differenz zum Gehalt der Funktionslaufbahn GD 18 erfolgen. Die Gemeinden erklärten den damaligen Erlass[9] durch Beschluss des Gemeindevorstands als anwendbar. Von dieser Regelung machen die Gemeinden Gebrauch.

Festzustellen war, dass ein verbandszugehöriger Bauhofbediensteter (60 % in GD 19 und 40 % in GD 17) bis April 2026 irrtümlich 100 % Gehaltszulage für den GD 19 erhielt. Seit dem Ausscheiden eines Bediensteten (Pension) wird der verbandszugehörige Bedienstete zur Gänze in GD 17 eingestuft. Die Gehaltszulage wurde gestrichen.

Auf eine ordnungsgemäße Besoldung wird hingewiesen.

Mit Jänner 2023 ging das Oö. Handwerksberufeanpassungsgesetz 2022 in Kraft. Das Gesetz enthält für den Gemeinde(verbands)bereich Neuregelungen, die ausschließlich für Bedienstete im Schema „neu“ vorgesehen sind. Die Zuschläge sind in 3 Stufen gestaffelt. Der erhöhte Grundgehalt wird entsprechend ausbezahlt.

Bei 2 Bediensteten in II/p2 wäre bereits seit Jahren hinsichtlich der 10jährigen Verwendung nach den dienstrechtlichen Bestimmungen bei einer zufriedenstellenden Verwendung eine Überstellung in II/p1 möglich gewesen.

Im Hinblick auf eine landesweit einheitliche Vorgehensweise wird bei einer zufriedenstellenden Verwendung die Überstellung empfohlen. Dieser Überstellung hat eine Änderung des Dienstpostenplans mit dem Vermerk „ad personam“ vorauszugehen und ist gegebenenfalls eine Ergänzung zum Dienstvertrag abzuschließen.

[9] Oö. Gemeinde-Einreihungsverordnung, Begleitregelungen (Gem-021661/13-2002-Shw/Shü vom 3. Juli 2002)

Bereitschaftsdienst

Zum Zweck der finanziellen Verbesserung für handwerkliche und unterstützende Verwendungen änderte das Land OÖ ab 2023 die Begleitregelungen zur Oö. Gemeinde-Einreihungsverordnung. Davon betroffen waren die Bereitschaftsentschädigungen für den Handwerklichen Dienst. Auf Basis dieser Neuregelung wendeten die Gemeinden die neuen Entschädigungssätze ab 2023 an. Einen diesbezüglichen Beschluss fassten die Gemeindevorstände der Verbandsgemeinden und auch die Verbandsversammlung im Jahr 2023.

Die Verbandsgemeinden haben Bereitschaftsdienste für die Aufgabenbereiche Wasserversorgung und für den Winterdienst eingeteilt. Für die Durchführung des Winterdienstes teilten sich im Jahr 2025 10 Bauhofbedienstete die Bereitschaften. 2 Bedienstete, die als Wasserwart bzw. dessen Stellvertreter tätig sind, beziehen das ganze Jahr über eine Bereitschaftsentschädigung. Gemäß den dienstrechtlichen Vorgaben wird rechtmäßig nur eine Bereitschaftsentschädigung pro Bediensteten ausbezahlt. Die Gemeinde zahlten im Jahr 2025 für Bereitschaftsdienste insgesamt rund 23.550 Euro pro Jahr aus.

Weitere wesentliche Feststellungen

Kassenkredit

Der Verband setzte die maximale Höhe des Kassenkredits für das Jahr 2025 gemäß den Bestimmungen der Oö. GemO 1990 und auf Basis der Oö. Kassenkredit-Anhebungsverordnung 2020 mit rund 320.250 Euro fest. Der Verband schloss einen Kassenkreditvertag mit einem Rahmen von 300.000 Euro ab. Dieser lag im Rahmen der geltenden Obergrenze von einem Drittel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit.

Für die Vergabe des Kassenkredits holte der Verband im Jahr 2025 mehrere Angebote von Kreditinstituten ein, wobei der Billigstbieter den Zuschlag erhielt. Die Aufschläge der 3 vorliegenden Angebote bewegten sich zwischen 0,33 % und 0,35 %. Ein entsprechender Beschluss hinsichtlich Kredithöhe und Vergabe liegt vor.

Durch die Beanspruchung des Kassenkredits vielen im Prüfungszeitraum 2023 bis 2025 in Summe nur rund 270 Euro an Zinsen an. Der Zinsaufwand im Jahr 2024 wurde unrichtigerweise unter dem Konto „659 – Geldverkehrsspesen“ dargestellt.

Zinsen im Zusammenhang mit dem Kassenkredit sind unter dem Konto „650 – Zinsen für Finanzschulden zu verbuchen.

Versicherungen

Der Prämienaufwand für Versicherungen stieg im Prüfungszeitraum 2023 bis 2025 geringfügig von rund 15.250 Euro auf rund 16.120 Euro. Der Voranschlag 2026 geht von präliminierten Aufwendungen in Höhe von 16.600 Euro aus. Die Versicherungsprämien betreffen neben dem Wirtschaftshofgebäude zur Gänze Nutzfahrzeuge. Die Marktgemeinde Ottensheim führte im Jahr 2026 eine umfassende Versicherungsanalyse der durch, die auch sämtliche Versicherungsverträge des Wirtschaftshofs beinhaltete.

Instandhaltungen

Der Instandhaltungsaufwand des Wirtschaftshofs zeigte im Prüfungszeitraum jährlich divergierende Ausgaben. Der hohe Aufwand im Jahr 2024 betraf im Wesentlichen den Fuhrpark. Der Voranschlag 2026 geht von präliminierten Aufwendungen in Höhe von 80.000 Euro aus:

Jahr	2023	2024	2025
Auszahlungen	65.159 Euro	90.146 Euro	77.729 Euro

Die Zahlungen im Jahr 2024 setzten sich vorrangig aus Reparaturen und Servicekosten zusammen, wobei vor allem kostenmäßig die Reparaturen für den Unimog „U14“ und den Kommunaltraktor „JohnDeere“ herausstechen. Ein weiterer Unimog verursachte im Jahr 2025 durch eine Großreparatur Ausgaben in Höhe von rund 9.360 Euro.

Übersteigen die Instandhaltungskosten den Marktwert von Maschinen und Geräten, sollte der Verband das Ausscheiden von Altgeräten ins Auge fassen (siehe dazu Thema Fuhrpark).

Fuhrpark

Zum Prüfungszeitpunkt verfügte der Verband über 12 Kraftfahrzeuge und 5 Anhänger. Umfangreich ausgestattet ist der Wirtschaftshof auch mit Kleingerätschaften, die jedoch nicht angeführt werden:

Anzahl	Fahrzeugkategorie	Baujahr
1	LKW	2013
2	Unimog	1986/1998
6	Kommunaltraktor	1987-2017
3	Pritschenwagen	2004-2021
5	Anhänger	1987-2224

Zu ersehen war, dass das Flottenalter des Fuhrparks bereits etwa 22 Jahre beträgt. 3 Kommunaltraktoren weisen ein Alter von mehr als 30 Jahre auf. Im Jahr 2024 kaufte der Verband einen neuen LKW-Anhänger an. Die weiteren 4 Anhänger weisen ebenfalls ein durchschnittliches Alter von 35 Jahre auf. Der Verband wickelte den Ankauf in der investiven Gebarung (investives Einzelvorhaben) ab. In der mittelfristigen Planung (MEFP) sind keine Fahrzeugneuanschaffungen vorgesehen.

Die Verbandsversammlung beschloss in den letzten Jahren mehrere Fahrzeugkonzepte. Das aktuelle Konzept für die kommenden 8 Jahre (Beschluss vom Dezember 2025) zeigt den künftigen Bedarf, die Dringlichkeit und den Nutzungsschwerpunkt. Es zeigt auch die benötigten Gesamtinvestitionen in Höhe von rund 857.160 Euro (inkl. Anbauteile), das jährlich auch einen Kraftfahrzeugankauf vorsieht. Für das Jahr 2026 ist der Ankauf eines Elektrofahrzeug geplant, wofür ein entsprechender Verbandsbeschluss (Beschluss vom März 2026) für die Auftragsvergabe vorliegt.

Das Vorliegen von Fahrzeugkonzepten wird positiv beurteilt, da es grundlegend als Entscheidungsgrundlage und zur Senkung von Gesamtbetriebskosten des Fuhrparks dient. Jedoch ist nicht nachvollziehbar, warum die Fahrzeugflotte bereits ein derart hohes Alters aufweist und der Verband nicht früher entsprechende Maßnahmen setzte.

Aufgrund des vorliegenden Konzepts sollte der geplante Fahrzeugankauf für das Jahr 2026 in Abstimmung mit den Mitgliedsgemeinden im Nachtragsvoranschlag 2026 vorgesehen werden. Ferner sollte der Verband künftig rechtzeitig im Einvernehmen mit den Mitgliedsgemeinden die erforderlichen Fahrzeugankäufe in den Voranschlägen einschließlich MEFP priorisieren.[10]

Für die Verbandsgemeinden Ottensheim und Puchenau lag im Jahr 2025 die Förderquote nach dem Projektfonds der „Gemeindefinanzierung Neu“ für investive Einzelvorhaben bei 71 % bzw. 61 % mit jeweils einer Geringfügigkeitsgrenze von 75.000 Euro. Für die geplanten Investitionen bestehen keine Rücklagen.

[10] Im Zusammenhang mit der „Gemeindefinanzierung NEU" kommt dem MEFP im Hinblick auf die Realisierung künftiger investiver Einzelvorhaben eine wesentliche Bedeutung zu. Die Prioritätenreihung muss alle investiven Einzelvorhaben beinhalten, die im MEFP abgebildet sind.

Investive Gebarung

Der Gemeindeverband investierte im Prüfungszeitraum[11] nur im Jahr 2024 in einen neuen LKW-Tandemanhänger in Höhe von rund 40.390 Euro. Der Ankauf wurde im Rahmen eines investiven Einzelvorhabens abgewickelt. Entsprechende Vergleichsangebote liegen vor. Die Finanzierung erfolgte zur Gänze mit Kapitaltransferzahlungen der verbandsangehörigen Gemeinden, da aufgrund der Förderrichtlinien (Geringfügigkeitsgrenze 75.000 Euro) keine Mittel aus dem Projektfonds lukriert werden konnten. Durch 2 Verkäufe von Altgerätschaften konnten im Prüfungszeitraum in Summe rund 5.950 Euro vereinnahmt werden.

Unter dem Nachweis der Investitionstätigkeit (MEFP) sind in den Jahren 2026 bis 2030 keine Auszahlungen vorgesehen.

[11] ohne sonstige Investitionen (Code 2)

Schlussbemerkung

Zur Prüfung benötigte Unterlagen sowie erforderliche Auskünfte konnten umgehend und vollständig vorgelegt bzw. ausreichend gegeben werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird dem Obmann sowie den Bediensteten des Verbands und der Verbandsgemeinden Ottensheim und Puchenau ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 24. September 2026 durchgeführten Schlusspräsentation wurde der gegenständliche Prüfungsbericht mit den darin getroffenen Prüfungsfeststellungen dem teilnehmenden Personenkreis zur Kenntnis gebracht.

Der Bezirkshauptmann

Dr. Ferdinand Watschinger